

Was können wir vorbeugend tun?

Vorbeugen heißt Aufklären!

Es gilt, das Selbstbewusstsein und die Eigenständigkeit von Kindern und Jugendlichen zu stärken:

- Dein Körper gehört Dir!
- Vertraue Deinen Gefühlen!
- NEIN sagen ist erlaubt!
- Erzähle es und hole Hilfe!

Wenn Kinder und Jugendliche gelernt haben, unbefangen über ihren Körper und über ihre Sexualität zu sprechen, dann bekommen sie eher die Sicherheit, sich angstfrei abzugrenzen und sich hilfesuchend an Erwachsene zu wenden.

Grundsätzlich gilt: Kinder und Jugendliche tragen keine Schuld an sexualisierter Gewalt!

Der interdisziplinäre „Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ besteht seit 1991 im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Kontaktstellen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

(kostenfrei und anonym)

- 0800 - 22 555 30
- beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Der Kinderschutzbund

Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

- 02202 - 399 24
- info@kinderschutzbund-rheinberg.de

Mädchenberatungsstelle

Frauen helfen Frauen e.V.

- 02202 - 98 911 55
- maedchenberatungsstelle-bgl@t-online.de

Kath. Erziehungsberatung e.V.

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder für Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath, Rösrath

- 02202 - 35016
- eb-bergischgladbach@erziehungsberatung.net
- **für Leichlingen**
- 02175 - 6012
- eb-leichlingen@erziehungsberatung.net

Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath, Rösrath

- 02204 - 54 004
- beratungsstelle.bensberg@ekir.de

Punktum!

Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche

- 0221 - 168 610 12
- punktum@caritas-rheinberg.de

Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche für Burscheid

- 02174 - 8966 170
- erziehungsberatungsstelle@diakonie-leverkusen.de

Beratungsstelle für Eltern, Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene für Wermelskirchen

- 02196 - 1022
- eb@wermelskirchen.de

Kriminalkommissariat

Kriminalprävention/Opferschutz

- 02202 - 205 - 430 bis - 434
- gl.kriminalpraevention@polizei.nrw.de

Jugendamt Stadt Bergisch Gladbach

- 02202 - 14 28 14
- jugendamt@stadt-gl.de

Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises für Burscheid, Kürten, Odenthal

- 02202 - 136 001
- ansgar.koenig@rbk-online.de

Jugendamt Stadt Leichlingen

- 02175 - 992 555
- jugendamt@leichlingen.de

Jugendamt Stadt Overath

- 02206 - 602 206
- jugendamt@overath.de

Jugendamt Stadt Rösrath

- 02205 - 80 23 15
- kinderbetreuung@roesrath.de

Jugendamt Stadt Wermelskirchen

- 02196 - 710 511
- jugendamt@wermelskirchen.de

Was tun bei sexualisierter Gewalt?

Was ist sexualisierte Gewalt?

Um sexualisierte Gewalt handelt es sich, wenn eine Person das Vertrauen, die Abhängigkeit, Unterlegenheit oder Unwissenheit eines Kindes oder Jugendlichen ausnutzt, um eigene Bedürfnisse nach Sexualität und Macht zu befriedigen. Sie reicht von psychischem Druck über Drohungen bis hin zur körperlichen Gewaltanwendung.

Sexualisierte Gewalt ist zum Beispiel, wenn Erwachsene Minderjährige

- zur eigenen sexuellen Erregung betrachten oder berühren,
- für pornographische Zwecke benutzen,
- zu oralem, analem oder vaginalem Geschlechtsverkehr zwingen.

Diese erfolgt überwiegend durch Menschen, die die Kinder oder Jugendlichen bereits kennen; meistens sind die Täter Männer, genauso gut können aber auch Frauen Täterinnen sein. Sexualisierte Gewalt ist geplant und wiederholt sich oft über Jahre hinweg.

Inzwischen haben Täter:innen die digitalen Medien als eine einfache Möglichkeit entdeckt, um mit potenziellen Opfern in Kontakt zu kommen. In der Anonymität des Internets geben sich Täter:innen z.B gezielt als Minderjährige aus, um erste „harmlose“ Kontakte anzubahnen.

Was tun bei Verdacht?

Ob Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt erlebt haben, ist nicht eindeutig an bestimmten Verhaltensweisen oder Symptomen ablesbar.

Wenn Kinder oder Jugendliche einer Person des Vertrauens von Übergriffen erzählt haben oder aufgrund von Verhaltensänderungen die Vermutung entsteht, dass sexualisierte Gewalt erlebt wurde, ist es vor allem wichtig, **ruhig** und **besonnen** zu reagieren.

Kinder oder Jugendliche werden sich von ihrer Vertrauensperson unterstützt fühlen, wenn diese zuhört, das Geschilderte ernstnimmt und keine Vorwürfe macht.

Um besser mit dem Verdacht umgehen zu können, ist es sinnvoll, fachlichen Rat und Unterstützung bei einer Beratungsstelle einzuholen. Die Berater:innen unterliegen der Schweigepflicht. Auch die örtlichen Jugendämter stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beratung und Unterstützung

Sexualisierte Gewalt ist ein schwerer Eingriff in die Unversehrtheit des:der Betroffenen und führt in jedem Fall zu psychischen Belastungen. Wie jede:r Einzelne damit umgeht, ist individuell unterschiedlich, eine Therapie ist nicht immer notwendig. Allerdings ist es wichtig, Kinder und Jugendliche während eines Ermittlungs- und Strafverfahrens pädagogisch-psychologisch zu unterstützen.

Auch Personen, die unmittelbar Kontakt zu einem Kind oder Jugendlichen mit sexualisierter Gewalterfahrung haben (zum Beispiel Eltern, weitere Familienangehörige, Erzieher:innen, Lehrer:innen), sind gefühlsmäßig belastet. Sie benötigen oft ebenfalls Unterstützung und Beratung.

Adressen finden Sie auf der Rückseite.

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es?

Grundsätzlich ist niemand bei dem Verdacht einer sexualisierten Gewalttat zur Strafanzeige verpflichtet. Da Täter:innen in der Regel aber mehrere Opfer haben, kann ein Strafverfahren weitere Kinder und Jugendliche schützen. Die Anzeige kann jederzeit bei der Polizei erstattet werden, die dann die Ermittlungen aufnimmt.

Zusätzlich empfiehlt sich eine Rechtsberatung durch eine Opferanwältin oder einen Opferanwalt. Die rechtlichen Möglichkeiten des:der Betroffenen, die juristische Unterstützung sowie der Ablauf eines Strafverfahrens können dabei geklärt werden. Auch kann die Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung beantragt werden.